

# Nachtrag zur "Tabula Electorum"

Autor(en): **Frauenfelder, R.**

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **60 (1966)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## NACHTRAG ZUR «TABULA ELECTORUM»

(Mit 1 Abb.)

Vgl. diese Zeitschrift 59. Jg. 1965, S. 328-334. In seinem freundlichen Schreiben vom 22. Febr. 1966 macht Herr Prof. Dr. Hermann Tüchle Gröbenzell-München den Unterzeichneten darauf aufmerksam, daß die Tabula nicht dem 14., sondern dem 15. Jahrhundert zuzuschreiben sei. Dies deshalb, weil verschiedene der in der Liste genannten Fratres nach ihren späteren Versetzungen *nach 1400* belegt sind. So etwa Nr. 14 Johannes von Schaffhausen 1428 Lector in Bern, Nr. 33 Konrad von Wangen 1431 in Konstanz, Nr. 40/41 Jakob Böblinger 1420 in Esslingen. Auch eine erneute paläographische Analyse von dritter Seite des an manchen Stellen wirklich schwer zu lesenden Textes setzt diesen in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts. Wenn die Liste bei einem in Schaffhausen abgehaltenen Provinzialkapitel verfaßt worden ist, käme am ehesten dasjenige von 1402 (1448 m. E. zu spät) in Frage. Sie kann natürlich auch anderswo und in einem anderen Jahre entstanden sein und auf irgend eine Weise in die Munotstadt gelangt sein. Weitere Hinweise von Prof. Tüchle: Nr. 1 wahrscheinlich Gelnhausen. Die «*loca supradicta*» dürften sich doch auf Nrn. 1-7 beziehen, die bei Nrn. 23-29 wiederkehren und durch neue Dignitäre ersetzt werden. Nr. 43 wahrscheinlich Konstanz. Nr. 79 ergänze «*de*» Augusta. Bei Nr. 91 ist Handschuhsheim bei Heidelberg gemeint.

R. FRAUENFELDER

